

Teststrategie der Hochschule Augsburg

Testangebot für Studierende

An der Hochschule Augsburg haben Studierende im Rahmen von **Präsenzveranstaltungen** ab sofort hochschulweit die Möglichkeit, sich auf das Coronavirus testen zu lassen. Überall dort, wo etwa Laborpraktika, praktische Übungen oder andere Lehrveranstaltungen eine Anwesenheit am Campus erforderlich machen, sollen nun regelmäßige Tests für mehr Sicherheit sorgen. Auch Studierende, die die **Bibliothek** besuchen, können sich dort auf Wunsch einem Selbsttest unterziehen. **Die Wahrnehmung von Tests ist bis zu einer 7-Tage-Inzidenz unter 50 freiwillig. Studierende haben ein Recht auf die Testung, aber keine Pflicht, sich testen zu lassen.** In das Testkonzept fließen die Erfahrungen aus der Pilotphase in der Fakultät für Elektrotechnik mit ein.

Ab einer 7-Tage-Inzidenz über 50 besteht für die Teilnehmenden an Präsenzveranstaltungen eine Testpflicht zweimal wöchentlich.

Die Hochschule Augsburg hat somit ein umfassendes Testangebot – einerseits für Beschäftigte nach der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) und andererseits für Studierende. Darüber hinaus stehen Hochschulangehörigen die allgemeinen Testangebote („Jedermannstestungen“ und „Bürgerstestungen“) offen.

Es erfolgt eine Ankündigung der Corona-Selbsttest-Möglichkeit an alle Studierenden per Rundmail, sobald die Tests in ausreichender Menge hochschulweit zur Verfügung stehen.

Zielsetzung

Testungen werden gezielt als **ergänzendes Instrument zum Infektionsschutz** eingesetzt. Die allgemeinen und speziellen Vorgaben, Hinweise und Empfehlungen zur Hygiene und zum Infektionsschutz laut dem **Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Hochschule Augsburg** bleiben von der Verwendung von Tests unberührt und sind daher weiterhin einzuhalten. Dies gilt insbesondere für den vorgeschriebenen **Mindestabstand** und die **Maskenpflicht**.

Testangebote für Studierende implizieren keine Ausweitung des Präsenzbetriebs: Präsenzlehre findet weiterhin nur dann statt, wenn die Präsenz für die Durchführung der Veranstaltung unbedingt erforderlich ist. Die Hochschule darf weiterhin generell nur zweckgebunden betreten werden. Der Aufenthalt auf dem gesamten Hochschulgelände ist auf das erforderliche Maß zu beschränken und dient in erster Linie der Aufrechterhaltung des Hochschulbetriebs.

Umsetzung

Die Hochschule Augsburg ermöglicht Testungen mit in Deutschland zugelassenen Antigentests zur Eigenanwendung zum Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Selbsttests).

Dazu stellt die Hochschule Augsburg ihren Studierenden Selbsttests in angemessenem Umfang zur Verfügung. Die konkrete Testung erfolgt an der Hochschule vor Ort. Unter Berücksichtigung der Anforderungen der konkreten Präsenzformate entscheidet jede Fakultät darüber, wo und wann sie die Selbsttests einsetzt.

Bei der Verwendung der Tests sind die jeweils geltenden – insbesondere datenschutzrechtlichen, dienst- beziehungsweise arbeitsschutzrechtlichen und biostoff- beziehungsweise gefahrstoffrechtlichen – Bestimmungen zu beachten.

Die Testungen sind bis zu einer 7-Tage-Inzidenz unter 50 freiwillig.

Ab einer 7-Tage-Inzidenz über 50 besteht laut der 13. BayIfSMV (§ 23) eine Testpflicht für alle Teilnehmenden an Präsenzformaten an Hochschulen zweimal wöchentlich. Prüfungen sind ausgenommen.

Die an die Testungen und deren Ergebnisse gegebenenfalls anknüpfenden (Rechts-)Folgen, insbesondere im Hinblick auf notwendige Folgetestungen und Quarantäneverpflichtungen, bleiben unberührt.

Ablauf von Selbsttests für Studierende und weitere Beteiligte bei Präsenzlehrveranstaltungen

~~Lehrveranstaltungen, die besondere Labor- oder Arbeitsräume sowie Werkstätten an den Hochschulen erfordern (laut §21 der zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung), müssen in Eigenverantwortung von jeder Fakultät erfasst werden.~~

Sinnvoll ist die **Selbsttestung möglichst aller vor Ort anwesenden Personen der Lehrveranstaltungen vor Beginn der Veranstaltung**, so dass nur negativ getestete Personen an Präsenzveranstaltungen teilnehmen. Die Teilnahme an den Tests ist aber bis zu einer 7-Tage-Inzidenz unter 50 grundsätzlich freiwillig!

Test der Beschäftigten

Dozierende und/oder Beschäftigte führen ihren ~~freiwilligen~~ Selbsttest entweder bereits zuhause oder vorab in ihrem Büro durch. Positiv getestete Beschäftigte, die in der Lehre unterstützen (z.B. als Mitarbeitende im Labor) informieren ihren Dekan sowie den Dozierenden und schreiben eine E-Mail an praevention@hs-augsburg.de. Weitere Schritte für positiv getestete Personen an der Hochschule laut Notfallplan werden eingeleitet. Durch den Dekan wird entweder eine Person als Vertretung für die Tätigkeit in der Lehrveranstaltung festgelegt oder der Dozierende sagt die Lehrveranstaltung ab.

Positiv getestete Dozierende informieren den Dekan und schreiben an praevention@hs-augsburg.de. Weitere Schritte für positiv getestete Personen an der Hochschule erfolgen laut Notfallplan. Die Lehrveranstaltung wird in diesem Fall abgesagt, alle Teilnehmenden der Lehrveranstaltung verlassen die Hochschule. Den Studierenden wird ggf. ein Ersatztermin/eine Ersatzveranstaltung angeboten.

Test der Studierenden

Dozierende und/oder Beschäftigte holen vor der Lehrveranstaltung am selben Tag die benötigten Tests an einer innerhalb der Fakultät vereinbarten **Ausgabestelle** ab. Dann legen Sie diese in dem an der Fakultät vereinbarten **Testraum** aus.

Bei Ankunft der Studierenden zum regulären Beginn der Lehrveranstaltung gehen jene, die sich nicht testen lassen möchten, sofort in den Raum der Lehrveranstaltung, die anderen mit dem oder der Dozierenden in den **vorbereiteten Testraum**. Auf die **Freiwilligkeit** der Teilnahme an den Corona-Selbsttests wird hingewiesen. Personen im Labor werden solange von Labor-Mitarbeiter:innen betreut (diese haben sich ggf. bereits vorher selbst getestet – siehe oben).

Der Selbsttest vor der Veranstaltung im Testraum findet unter **erhöhten Infektionsschutzmaßnahmen** zusammen mit dem oder der Dozierenden der Lehrveranstaltung statt, d.h. mit nochmals deutlich erhöhten **Abständen über die Vorgaben des Hygieneplans hinaus**. So soll sichergestellt werden, dass auch bei positiv getesteten Personen kein enger Kontakt zu weiteren Personen während der Testdurchführung stattfindet und somit in der Regel kein Betretungsverbot für weitere anwesende Personen (Studierende, Beschäftigte, Dozierende) ausgesprochen werden muss.

- Testutensilien liegen bereits am Einzelplatz bereit. Auf permanentes **Lüften** während der Testdurchführung wird geachtet. Außerdem wird während der Probenentnahmen ein **medizinischer Mund-Nasen-Schutz** getragen.
- Dozierende leiten die Selbsttests an und verweisen auf die **Anleitung** in den **Beipack-Hinweisen** der Selbsttests. Diese Anleitung wird sobald wie möglich zur Verfügung gestellt (Deepblue Laientest).
- **Positiv getestete Personen** melden sich per E-Mail an praevention@hs-augsburg.de. Sie verlassen umgehend die Hochschule und lassen sich zeitnah in einem Testzentrum mittels PCR-Test testen. Das Ergebnis ist der Hochschule mitzuteilen (praevention@hs-augsburg.de). Außerdem begeben sie sich in häusliche Isolation und befolgen die Anweisungen des Gesundheitsamtes.
- Negativ getestete Personen gehen anschließend in die Lehrveranstaltung.

Entsorgung der Testutensilien

Beim Verlassen des Testraumes entsorgen die Studierenden ihre benutzten Testutensilien über eine bereitgestellte Sammel-Tüte am Ausgang. Sämtliche bei der Testung anfallenden Abfälle sind direkt nach der Testung in einem feuchtigkeitsbeständigen, dichten und reißfesten Behältnis (z.B. handelsübliche stabile Mülltüte) zu sammeln und zu verschließen. Anschließend ist dieses Behältnis in einen Restmüllsack zu geben („Sack in Sack“).

Weitere Hinweise

Die Teilnahme an den Corona-Selbsttests ist bis zu einer 7-Tage-Inzidenz unter 50 freiwillig. **Eine Nicht-Teilnahme oder ein positives Testergebnis hat für Studierende keine Auswirkungen auf den Erfolg in der Lehrveranstaltung** (ggf. Nachholtermine oder Ersatzleistung bei positivem Testergebnis). Auch für die Dozierenden und die Beschäftigten ist die Teilnahme freiwillig.

Alle Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen (wie Hände-Desinfektion, Abstände einhalten, Maske tragen, usw.) gelten in den Laboren unverändert weiter und werden angewandt, auch wenn alle Corona-Selbsttest-Ergebnisse negativ ausfallen.

Bestellung von Selbsttests für Studierende

Die Fakultäten, die Bibliothek und gegebenenfalls weitere Abteilungen müssen ihren Bedarf an Selbsttests jeweils bis Mittwoch an Thomas Mitchell melden: notfallmanagement@hs-augsburg.de. So kann jeweils donnerstags die Verteilung über die Hauspost für den Bedarf in der Folgewoche organisiert werden. **Lehrbeauftragte** können bei diesem Kontingent mitberücksichtigt werden.